

## Die Kriegsgewinnsteuer.

## Die Beratungen in der Budgetkommission.

N. Berlin, 1. Dezbr. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Reichstages begann heute vormittag ihre zunächst den Vorlagen zur Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuer gewidmeten Beratungen. Die Kommission setzte ihre tägliche Arbeitszeit auf die Stunden von 10 bis 1 und 2 bis 4 Uhr fest.

Zunächst wurde die Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer der

## Reichsbank

in Beratung gezogen. Die Verhandlungen drehten sich fast ausschließlich um die Frage, wie hoch der Prozentsatz der Heranziehung sein soll. Ein Zentrumsredner wünschte eine Aenderung des Gesetzes, damit die Dividende nicht über eine zu bestimmende Höchstgrenze hinausgehen könne. Der Reichsschatzsekretär bemerkte, daß, wenn die Reichsbank wieder Notensteuer zahlen müsse, dies auch höhere Dividenden bedinge. Mehrgewinne in Kriegszeiten könnten ohne Nachteil dem Staate zur Verfügung gestellt werden. Eine Dividende von 10,5 Prozent sei nicht unangemessen. Ein Reichsparteiler schloß sich dem Zentrumsredner an. Gegenüber der sozialdemokratischen Bemerkung, daß eine weitere Erhöhung der Risikoprämie nicht nötig sei, wies der Reichsschatzsekretär darauf hin, daß es sich nicht darum handle, der Reichsbank etwas zu geben, sondern daß ihr vielmehr genommen werden solle.

Ein fortschrittlicher Redner führte hierzu aus, daß der Reichsbank so viel gegeben worden sei, daß man ihr nicht auch noch einen besonderen Kriegsgewinn zuschlagen dürfe. Der Reichsbankpräsident legte dar, daß man den Anteilseignern der Reichsbank ein gewisses Recht auf eine erhöhte Rente nicht absprechen könnte, was auch gerechtfertigt sei, weil man den übrigen juristischen Personen auch nur 50 pSt. der Kriegsgewinne wegnehme. Würde man bei der Reichsbank auf 7,5 Prozent hinausgehen, so würde eine Dividende von etwa 5,9 Prozent herauskommen. Ein Sozialdemokrat trat für eine Aenderung der Vorlage dahin ein, daß die Dividende nicht über den Durchschnitt von 7,08 Prozent steigen dürfe. Ein Nationalliberaler führte aus, daß in Zukunft die Anteilhaber nicht bloß erhöhte Dividende, sondern auch die Wertsteigerung ihrer Anteile zu erwarten haben. Der Reichsschatzsekretär wandte sich gegen die sozialdemokratische Forderung, der grundsätzliche Bedenken entgegenstünden, während solche gegen einen Zentrumsantrag, der eine Besserstellung der Anteilhaber vermeiden will, nicht zu erheben seien. Der sozialdemokratische Redner erwiderte, daß eigentlich jede Besteuerung einen willkürlichen Eingriff des Staates in das private Wirtschaftsleben darstelle. Der Präsident der Reichsbank gab Auskunft über den ausländischen Besitz in Anteilen der Reichsbank und setzte sich für Annahme der Vorlage ein. Bei der Beratung des neuen Bankgesetzes sei man allgemein einig gewesen, an den Grundfäden des Instituts nicht zu rütteln und keine Grenze nach oben für die Dividende zu ziehen. Ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei sprach nunmehr für Erhöhung des Prozentsatzes.

Schließlich wurde die Vorlage angenommen und zwar mit dem Antrag des Zentrums, statt 50 Prozent des Gewinnes der Reichsbank in den Kriegsjahren 7,5 Prozent dem Reiche zu überweisen. Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag, die Höchstgrenze für die Dividende auf 7,08 Prozent entsprechend dem Durchschnitt der drei letzten Friedensjahre festzusetzen.

Die Kommission ging dann über zu der Vorlage über die

## Erwerbsgesellschaften

zum Zweck der Sicherung der künftigen Kriegsgewinnsteuer. Ein nationalliberaler Redner führte aus, daß man die im Kriege erzielten Gewinne einteilen müsse in solche, die während des Krieges, und in andere, die durch den Krieg erzielt sind, schließlich in die unreellen Kriegsgewinne. Die letzteren müssen durch eine besondere Gesetzgebung herangezogen und gestraft werden. Das vorliegende Gesetz wolle dem Reiche nur seinen Anteil an den Gewinnen sichern. Die Feststellung der Kriegsgewinne biete außerordentliche Schwierigkeiten, und es wäre vielleicht ein anderer Weg dafür zu wählen.

Der Reichsschatzsekretär legte dar, daß

## allgemeine Besteuerung

der einzig gangbare Weg sei, während die Differenzierung nach Gruppen technisch unmöglich sei. Was die unreellen Gewinne betreffe, so gehörten solche Manipulationen vor den Strafrichter. Einwandfreie Feststellungen der Kriegsgewinne seien gewiß schwierig. Deshalb sei Vorsicht, daß bei den Erwerbsgesellschaften die Bilanz als Grundlage der Besteuerung dienen solle. Es sei vorgeschrieben, daß zur etwaigen Straffälligkeit eine Gefährdung der Steuerveranlagung vorliegen müsse. Die Abschreibung von Auslandsforderungen kann unter Umständen berechtigt sein.

Ein fortschrittlicher Redner meint, daß bei der Kriegsgewinnsteuer eine etwa stattfindende Doppelbesteuerung nicht so bedenklich sein würde wie sonst. Die Sicherung dafür, daß die Kriegsgewinne steuerlich erfasst werden können, sei unentbehrlich.

Der Reichsschatzsekretär antwortete, daß doppelte Besteuerung hierbei aus dem Grund möglichst zu vermeiden sei, weil sie bei den hohen Sätzen besonders empfindlich sein würde. Indessen könne doch wohl Doppelbesteuerung beträchtlich sein, wenn es sich um hohe Mehrgewinne handle.

Bei den Aktionären werde der Kriegsgewinn sowieso nicht als Kapitalgewinn in die Erscheinung treten. Bei der Verabschiedung des eigentlichen Kriegsgewinnsteuergesetzes werde man darauf bedacht sein müssen, Ungerechtigkeiten zu vermeiden. — Bei den verschiedenen Schachtelungs-Gesellschaften liege die Gefahr der Ueberbesteuerung nicht vor, weil die einzelnen Gesellschaften, aus denen sie sich zusammensetzen, keinen Gewinn haben werden.

Ein fortschrittlicher Redner hält es nicht für erforderlich, bei diesem vorbereitenden Gesetzentwurf auf Einzelheiten einzugehen. Dagegen werde man bei dem Erlaß der eigentlichen Kriegsgewinnsteuer Sorge tragen müssen, daß Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten vermieden werden. Ein Sozialdemokrat begrüßt die hier vielleicht drohende Doppelbesteuerung, weil durch die im Kriege beobachtete Erhöhung der Dividenden vieler Aktiengesellschaften eine beträchtliche Steigerung des Einkommens der Aktionäre zu verzeichnen sei. Seine Partei schreie auch vor einer Besteuerung bis zu 75 Prozent nicht zurück, und als äußerste Grenze für die Besteuerung von Kriegsgewinnen erscheinen ihr 100 Prozent. Es könnten ja, wenn das Reich nicht bis zu dieser Höhe gehe, die Bundesstaaten Zuschläge zu der Reichsteuer erheben. Wucher bei Kriegslieferungen werde schwerlich nachzuweisen sein, da die hohen Lieferungspreise ja von den Behörden festgesetzt werden. Soweit Höchstpreise festgesetzt sind, ist die Strafbarkeit bei Ueberschreitung ohne weiteres gegeben. Nicht nur unreeller, sondern auch reeller Kriegsgewinn müsse scharf besteuert werden. Die Vorlage genüge nicht, um die Kriegsgewinne für die Besteuerung zu sichern. Die Gewinne der Einzelpersonen könnten verrieseln, wenn sie nicht schon jetzt so wie bei den juristischen Personen festgelegt werden; darum müßten alle Kriegsgewinne schon jetzt veranlagt werden, und schon in dem kommenden Etat müßte die Kriegsgewinnsteuer enthalten sein, und zwar neben der Weitererhebung des berechtigten Betrages eine eigentliche Kriegs-Einkommensteuer. Hierdurch würde die Aufstellung des Etats wesentlich erleichtert. Auch was draußen an den Fronten die Truppen leisten, geschehe im Interesse der Bessergestellten, und deshalb sei ihre schärfere Heranziehung berechtigt.

Der Reichsschatzsekretär ersucht hierauf, die Erörterung auf die Vorlage zu beschränken, da sonst kein Ende der Beratung abzusehen sei. Bei den juristischen Personen sei Verflüchtigung der Gewinne das Normale und darum Sicherstellung geboten. Bei den Einzelpersonen dagegen sei die Verflüchtigung der Gewinne das Außergewöhnliche. Die Verschleppung der Gewinne ins Ausland liege kaum vor. Die Ausdehnung der Sicherung auf physische Personen sei technisch auch kaum durchführbar.

Der preussische Generalsteuereinsammler legte dar, daß es technisch nicht durchführbar sei, jetzt schon die Veranlagung einer Kriegsgewinnsteuer vorzunehmen, einmal weil die Gewinne noch nicht feststehen, und weil auch eine große Anzahl von Beamten im Felde ist. — Einem Zentrumsredner geht die Vorlage das eine Mal nicht weit genug, ein anderes Mal wieder zu weit. Desto größer werde die Gefahr, daß die Kriegsgewinne auswandern. Die Besteuerung der Zwischenhändler werde viel mehr ergeben als die der Aktiengesellschaften. Wenn der Personalmangel entscheidend wäre, dann könnten wir auch im März die Einkommensteuer nicht veranlagern. Die Veranlagung der Kriegsgewinne müsse schon jetzt geschehen, und dies müsse im Gesetz bereits vorgesehen werden. Der Redner schlägt vor, in § 1 zu bestimmen, daß höhere Dividenden als im Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht bezahlt werden dürfen. Hierdurch würde es den Aktiengesellschaften möglich gemacht, im Kapital gegebenen Falles in Rohstoffen anzulegen und dadurch für die Zukunft vorzusorgen. (Die Sitzung dauert fort.)